



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 17.12.2024

Bilanz Silvesternacht 2024/2025

In der Silvesternacht 2024/2025 (also im Zeitraum vom 31.12.2024, 16.00 Uhr, bis 01.01.2025, 06.00 Uhr) waren Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungskräften in ganz Bayern in einer Vielzahl von Fällen gefordert.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Brände gab es in der Silvesternacht 2024/2025, die durch das Abbrennen von Feuerwerk ausgelöst wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)? 3
- 1.2 In wie vielen Fällen waren es Brände mit Personenschaden? 3
- 1.3 In welcher Höhe beläuft sich der jeweilige Sachschaden? 3
- 2.1 Wie viele Personen wurden in der Silvesternacht durch das Abbrennen von Feuerwerk verletzt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)? 4
- 2.2 Gibt es Erkenntnisse, ob Tiere durch oder infolge des Einsatzes von Feuerwerk verletzt oder getötet wurden? 5
- 3.1 Wie viele illegale Feuerwerkskörper wurden im Dezember 2024 bzw. in der Silvesternacht sichergestellt? 5
- 3.2 Bei wie vielen Sach- und Personenschäden waren illegale Feuerwerkskörper beteiligt? 5
- 3.3 Gibt es Erkenntnisse darüber, ob von den Feiernden Schusswaffen bzw. Schreckschusswaffen als „Feuerwerk“ benutzt wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)? 5
- 4.1 In wie vielen Fällen wurde ein illegaler Besitz von sogenannten Kugelnbomben (Feuerwerk der Klasse F4) im Dezember 2024 und der Silvesternacht festgestellt? 5
- 4.2 Welche Fälle von illegalen Zündungen solcher Kugelnbomben in der Silvesternacht sind der Staatsregierung bekannt? 5

4.3	Welche Personen- und Sachschäden sind dadurch entstanden?	5
5.1	Wie viele Polizeieinsätze gab es in der Silvesternacht 2024/2025 in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?	6
5.2	Wie viele Einsatzkräfte der Polizei, Feuerwehr und der Rettungsdienste wurden in der Silvesternacht bei ihren Einsätzen verletzt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?	6
5.3	In wie vielen Fällen wurden die Einsatzkräfte der Polizei, Feuerwehr und der Rettungsdienste bei Einsätzen in der Silvesternacht Opfer von Übergriffen bzw. in der Ausübung ihrer Tätigkeit gehindert?	6
6.1	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über kommunale Anordnungen zu Einschränkungen der Nutzung von Pyrotechnik nach dem Landesstraß- und Verordnungsrecht in den bayerischen Großstädten (also größer als 100 000 Einwohner) in dieser Silvesternacht (z. B. Böllerverbot) ?	6
6.2	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Errichtung von Waffenverbotszonen durch die Kommunen an Silvester?	6
7.1	Welche Belastung von Feinstaub und Verbrennungsgasen wurde im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Silvesterfeuerwerk an den bayerischen Messstationen gemessen?	7
7.2	Wie hoch lagen die Werte im Vergleich zu den über das Jahr hinweg ermittelten Messergebnissen?	7
8.	Gibt es Erkenntnisse, wie viel Abfall im Zusammenhang mit Silvesterfeierlichkeiten bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften angefallen ist?	7
	Anlage 1	8
	Anlage 2	10
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, im Hinblick auf die Fragen 7.1 bis 8 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 05.02.2025

- 1.1 Wie viele Brände gab es in der Silvesternacht 2024/2025, die durch das Abbrennen von Feuerwerk ausgelöst wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?**
- 1.2 In wie vielen Fällen waren es Brände mit Personenschaden?**
- 1.3 In welcher Höhe beläuft sich der jeweilige Sachschaden?**

Die Fragen 1.1 bis einschließlich 1.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Vorangestellt wird, dass eine Beantwortung der Fragestellungen auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) mangels valider expliziter Rechercheparameter, die eine automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellungen zulassen würden, nicht möglich ist.

Auch seitens der Feuerwehr kann die Frage nach der Anzahl der Brände, die durch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ausgelöst wurden, nicht beantwortet werden, da die Brandursache von der Feuerwehr nicht ermittelt und somit statistisch nicht festgehalten wird.

Um das Silvestergeschehen in Bayern entsprechend zeitnah abbilden zu können, wurde durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) analog zu den vergangenen Jahren ein „Sonderlagebericht Silvester 2024“ erstellt, der auf Basis der Meldungen der Polizeipräsidien in Bayern generiert wurde. Dieser gibt hierbei den Meldestand der Polizei für den Zeitraum Sonntag, 31.12.2024, 18.00 Uhr, bis Montag, 01.01.2025, 07.00 Uhr, wieder.

Insbesondere zur Vermeidung divergierender Zahlen – in Bayern, aber auch auf Bundesebene – aufgrund unterschiedlicher Datenbasen oder aber unterschiedlicher Abfrageparameter und -zeiten wird ausschließlich auf den vorgenannten Sonderlagebericht abgestellt (vgl. hierzu Anlage 1 „Einsatzzahlen Bayern Silvester 2024/2025“).

Darüber hinausgehende valide Zahlen im Sinne der obigen Fragestellungen liegen nicht vor. Zur Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt (BLKA) erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

2.1 Wie viele Personen wurden in der Silvesternacht durch das Abbrennen von Feuerwerk verletzt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?

Die nachfolgend aufgeführten Fälle wurden im Rahmen des oben genannten „Sonderlageberichts Silvester 2024“ von den sachlich und örtlich zuständigen Polizeipräsidien dem StMI gemeldet. Darüber hinausgehende valide Zahlen im Sinne der obigen Fragestellung liegen nicht vor.

Zur abschließenden Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem BLKA erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u.Ä. nicht erfolgen.

In Ebersberg geriet aus bislang unbekannter Ursache ein Müllhäuschen in Vollbrand. Durch die Hitze zersprangen Fensterscheiben eines benachbarten Seniorenzentrums und der Rauch zog dabei ins Gebäude. Über 20 Anwohner des Seniorenzentrums erlitten dabei eine Rauchgasvergiftung und wurden in die umliegenden Krankenhäuser verbracht.

In Dachau fuhr ein bislang unbekannter Täter an einer polizeilichen Einsatzstelle vorbei und warf gezielt in Richtung der Polizeibeamten einen Böller aus dem Fenster. Der Böller explodierte ca. 1 Meter neben den Beamten auf dem Boden. Aufgrund der überdurchschnittlichen Lautstärke des pyrotechnischen Gegenstandes erlitt ein Polizeibeamter einen Hörsturz sowie einen Tinnitus auf einem Ohr.

In Traunreut entzündete ein 39-Jähriger eine Böllerbatterie, welche daraufhin explodierte, während der Geschädigte noch darüber gebeugt war. Der Mann erlitt sehr schwere Gesichtsverletzungen.

In Piding geriet der Dachstuhl eines Reihenhauses in Brand. Der 64-jährige Bewohner und ein 3-jähriges Kind konnten das Gebäude rechtzeitig verlassen. Dabei erlitt das Kind eine leichte Rauchgasvergiftung. Das Schadensbild lässt eine Silvesterrakete als Brandursache vermuten.

Im Stadtgebiet München wurden vier Polizeibeamte im Rahmen eines polizeilichen Großeinsatzes leicht verletzt (Knalltrauma und Funkenflug durch Pyrotechnik).

In Salzweg, Lkr. Passau, soll eine unbekannte männliche Person einer Gruppe Jugendlicher fünf Böller überreicht haben. Die Jugendlichen haben diese Böller an der Tatörtlichkeit gezündet. Einer davon explodierte in der Hand eines 18-jährigen Geschädigten. Dieser wurde hierdurch schwer verletzt. Ein zweiter Jugendlicher, der unmittelbar danebenstand, erlitt eine leichte Verletzung.

In Weiden i. d. Opf. zündeten zwei Personen vor dem elterlichen Anwesen eine Feuerwerksrohrbatterie der Kategorie F3 (mit CE-Kennzeichnung), welche sie vermutlich in Tschechien erworben hatten. Anschließend soll es eine Explosion gegeben haben, welche beide Personen erfasste. Beide erlitten hierdurch massive Augenverletzungen.

In Nürnberg geriet infolge eines Beschusses mit Feuerwerkraketen eine Wohnung in Vollbrand. Das Feuer griff sodann auf weitere Wohnungen über. Bei der Evakuierung

der Bewohner erlitten vier Polizeibeamte leichte Rauchgasintoxikationen, die eine Behandlung in Krankenhäusern erforderlich machten.

In Kissing geriet unter einem Carport ein Elektroauto vermutlich durch Feuerwerksraketen in Vollbrand. Selbstständige Lösversuche durch den Geschädigten blieben erfolglos. Während des Rettungseinsatzes kollabierte der Geschädigte plötzlich und erlitt einen Kreislaufstillstand. Er verstarb noch vor Ort. Ob der Geschädigte aufgrund eines Herzleidens oder als Folge von Lösversuchen und Einatmen von Giften starb, ist bislang ungeklärt. Ein Polizeibeamter erlitt zudem eine leichte Rauchgasintoxikation.

In Kempten wurde eine Person auf offener Straße von einer Rakete im Gesicht getroffen, welche dort schließlich auch zündete.

In Vöhringen ereignete sich ein Brand an einer Gartenhütte. Ein Hausbewohner entsorgte bereits abgebrannte Feuerwerkskörper, welche jedoch noch eine Brandlast in sich trugen. Die Gartenhütte brannte gänzlich ab. Durch die entstandene Hitze wurden umliegende Häuser bzw. Grundstücke beschädigt. Durch den Brand wurde eine Anwohnerin leicht verletzt. Sie erlitt einen Schock.

2.2 Gibt es Erkenntnisse, ob Tiere durch oder infolge des Einsatzes von Feuerwerk verletzt oder getötet wurden?

3.1 Wie viele illegale Feuerwerkskörper wurden im Dezember 2024 bzw. in der Silvesternacht sichergestellt?

3.2 Bei wie vielen Sach- und Personenschäden waren illegale Feuerwerkskörper beteiligt?

3.3 Gibt es Erkenntnisse darüber, ob von den Feiernden Schusswaffen bzw. Schreckschusswaffen als „Feuerwerk“ benutzt wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?

4.1 In wie vielen Fällen wurde ein illegaler Besitz von sogenannten Kugelbomben (Feuerwerk der Klasse F4) im Dezember 2024 und der Silvesternacht festgestellt?

4.2 Welche Fälle von illegalen Zündungen solcher Kugelbomben in der Silvesternacht sind der Staatsregierung bekannt?

4.3 Welche Personen- und Sachschäden sind dadurch entstanden?

Die Fragen 2.2 bis 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Zu den Fragestellungen 2.2 bis 4.3 liegen der Staatsregierung keine validen Erkenntnisse vor bzw. können mangels valider Rechercheparameter, die eine automatisierte Auswertung ermöglichen würden, nicht erhoben werden.

- 5.1 Wie viele Polizeieinsätze gab es in der Silvesternacht 2024/2025 in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?**
- 5.2 Wie viele Einsatzkräfte der Polizei, Feuerwehr und der Rettungsdienste wurden in der Silvesternacht bei ihren Einsätzen verletzt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?**
- 5.3 In wie vielen Fällen wurden die Einsatzkräfte der Polizei, Feuerwehr und der Rettungsdienste bei Einsätzen in der Silvesternacht Opfer von Übergriffen bzw. in der Ausübung ihrer Tätigkeit gehindert?**

Die Fragen 5.1 bis einschließlich 5.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Es wird auf Anlage 1 „Einsatzzahlen Bayern Silvester 2024/2025“ aus dem „Sonderlagebericht Silvester 2024“ verwiesen.

Darüber hinausgehende valide Zahlen im Sinne der obigen Fragestellungen liegen nicht vor bzw. können mangels valider expliziter Rechercheparameter, die eine automatisierte Auswertung ermöglichen würden, nicht erhoben werden. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den Fragen 1.1 bis einschließlich 1.3 Bezug genommen.

- 6.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über kommunale Anordnungen zu Einschränkungen der Nutzung von Pyrotechnik nach dem Landesstraß- und Ordnungsrecht in den bayerischen Großstädten (also größer als 100 000 Einwohner) in dieser Silvesternacht (z. B. Böllerverbot) ?**

Es liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

Es ist darauf hinzuweisen, dass das Sprengstoffwesen – einschließlich der Vorschriften der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) – die feuerwerksspezifischen Gefahren abschließend regelt. Als Lex specialis schließt diese Regelung einen Rückgriff auf das allgemeine Sicherheitsrecht (Landesstraß- und Ordnungsgesetz – LStVG) aus.

- 6.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Errichtung von Waffenverbotszonen durch die Kommunen an Silvester?**

Im Zuge der Änderung des Waffengesetzes (BGBl. 2024 I Nr. 332), welche am 31.10.2024 in Kraft trat, wurde dem StMI, den Regierungen, den Landratsämtern und den Gemeinden durch Verordnung vom 31.10.2024 (BayMBI. 2024 Nr. 508) die Befugnis zum Erlass von Waffen- und Messerverbotszonen übertragen.

Waffenverbotszonen, die von bayerischen Behörden aus Anlass von Silvester eingerichtet wurden, sind der Staatsregierung nicht bekannt. Eine Statistik hinsichtlich der Errichtung konkreter Waffen- und Messerverbotszonen wird nicht geführt. Für eine Beantwortung müsste insofern eine Einzelabfrage bei sämtlichen Kommunen des Freistaates Bayern erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13

Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine solch umfangreiche Abfrage und Auswertung nicht erfolgen.

7.1 Welche Belastung von Feinstaub und Verbrennungsgasen wurde im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Silvesterfeuerwerk an den bayerischen Messstationen gemessen?

7.2 Wie hoch lagen die Werte im Vergleich zu den über das Jahr hinweg ermittelten Messergebnissen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7.1 und 7.2 zusammenfassend wie folgt beantwortet:

Die Einschätzung der Luftschadstoffbelastung durch das Silvesterfeuerwerk erfolgt anhand der im Lufthygienischen Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB) erfassten Komponente Feinstaub PM10.

In der in Anlage 2 befindlichen Tabelle sind für den Neujahrstag 2025 die vorläufigen maximalen Stundenmittelwerte und Tagesmittelwerte für Feinstaub PM10 aufgeführt. Zum Vergleich mit den über das Jahr hinweg ermittelten Werten sind zudem die – ebenfalls noch vorläufigen – Jahresmittelwerte für das Jahr 2024 aufgelistet.

8. Gibt es Erkenntnisse, wie viel Abfall im Zusammenhang mit Silvesterfeierlichkeiten bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften angefallen ist?

Silvesterabfallmengen werden nicht separat in der bayerischen Abfallbilanz und auch nicht zentral erfasst. Entsprechende Daten liegen dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz daher nicht vor. Grundsätzlich müssen „Silvesterabfälle“, wie z. B. abgebrannte Feuerwerkskörper, Mehrschussbatterien und Böller, gemeinsam mit dem Hausmüll entsorgt werden. Vereinzelt erheben Großstädte Zahlen im Sinne der Fragestellung. Diese sind der Presseberichterstattung bzw. öffentlichen Pressemitteilungen zu entnehmen.

Anlage 1

1 Übersicht der Einsatzzahlen

Einsätze gesamt {auch ohne Silvesterbezug}	3877
1. Einsätze mit Silvesterbezug	
mit Personenschaden (Summe aus 4., 7., 8.)	297
Leichtverletzte	269
Schwerverletzte	7
Getötete	1
nur mit Sachschaden (Summe aus 3., 8.)	323
Höhe Sachschaden	1.596.325,00 Euro
Angriffe auf polizeiliche und nicht-polizeiliche Einsatzkräfte (inkl. Versuch) gesamt	31
2. Anzahl Ruhestörungen	327
3. Anzahl Sachbeschädigungen	201
dabei Höhe Sachschaden	1.048.925,00 Euro
4. Anzahl Körperverletzungsdelikte	271
Leichtverletzte	249
Schwerverletzte	5
5. Sexualdelikte	
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/ Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge gem.§§ 177, 178 StGB	3
Sexuelle Belästigung gem. § 184 i StGB	8
6. Angriffe auf Einsatzkräfte (unter Nr. 4 bzw. 7 bereits eingewertet)	
Angriffe auf polizeiliche Einsatzkräfte (inkl. Versuch)	29
Leichtverletzte	20
Schwerverletzte	0
Getötete	0
Angriffe auf <u>nicht-polizeiliche</u> Einsatzkräfte (Rettungsdienst, Feuerwehr, etc.) (inkl. Versuch)	2
Leichtverletzte	1
Schwerverletzte	0
Getötete	0
7. Tötungsdelikte {inkl. Versuch}	1
Getötete	0
8. Anzahl Verkehrsunfälle	166
mit Personenschaden	25
Leichtverletzte	20
Schwerverletzte	2
Getötete	1
nur mit Sachschaden	122
Höhe Sachschaden aller Verkehrsunfälle	547.400,00 Euro
9. Freiheitsentziehende Maßnahmen	
Gewahrsam- u. Festnahmen sowie Unterbringungen (PAG + StPO, BayPsychKHG)	144
deutsche Staatsangehörigkeit (auch doppelte Staatsangehörigkeit)	80
nicht deutsche Staatsangehörigkeit	55

10. Böller-/Feuerwerksverbote	
Verstöße gegen örtlich verfügte Böller-/Feuerwerksverbote	51
11. Waffen-/Messerverbotzonen	
Verstöße gegen von bayerischen Behörden erlassenen Waffen-/Messerverbotzonen	5

2 Herausragende Ereignisse

Anlage 2

Tabelle Konzentration für Feinstaub

Konzentration für Feinstaub PM10 in µg/m3			
LÜB-Messstation	Max. Std.-Mittel 01.01.2025*	Tagesmittel 01.01.2025*	Jahresmittel 2024*
Andechs/Rothenfeld	8	5	–
Ansbach/Residenzstraße	192	33	15
Augsburg/Bourges-Platz	1 078	164	14
Augsburg/Karlstraße	1 564	173	18
Augsburg/Königsplatz	1 262	135	15
Augsburg/LfU	1 041	163	11
Bad Hindelang/Unterjoch	28	6	10
Bamberg/Löwenbrücke	501	72	14
Bayreuth/Hohenzollernring	192	31	13
Burghausen/Marktier Straße	144	40	14
Fürth/Theresienstraße	772	111	13
Ingolstadt/Münchener Straße	187	97	17
Kulmbach/Konrad-Adenauer-Straße	112	26	11
Landshut/Podewilsstraße	334	94	14
Lindau (Bodensee)/Friedrichshafener Str.	89	44	13
München/Johanneskirchen	603	–	14
München/Landshuter Allee	714	143	19
München/Lothstraße	745	136	14
München/Stachus	574	126	18
Neu-Ulm/Gabelsbergerstraße	305	48	16
Nürnberg/Von-der-Tann-Straße	2 248	165	17
Oberaudorf/Inntal-Autobahn	161	56	14
Passau/Angerstraße	61	47	18
Passau/Stelzhamerstraße	70	43	16
Regensburg/Rathaus	150	39	13
Schwabach/Angerstraße	826	72	12
Schweinfurt/Obertor	551	46	11
Sulzbach-Rosenberg/Lohe	275	48	12
Tiefenbach/Altenschneeberg	23	17	10
Trostberg/Schwimmbadstraße	230	69	13
Würzburg/Kopflinik	412	61	13
Würzburg/Stadtring Süd	768	94	14

Erläuterung

* Die Auswertung basiert auf vorläufigen Messergebnissen. Erst nach Abschluss der endgültigen Jahresplausibilitätsprüfung der Messergebnisse des zugehörigen Jahres kann eine endgültige Auswertung erfolgen.

„–“ keine ausreichende Datenverfügbarkeit für den betreffenden Mittelungszeitraum

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.